

Zu Punkt :

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bruckstraße - Bahnhofstraße“
hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.
1 BauGB**

Vorlagen Nr. 1513 Sc./2016

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Bruckstraße - Bahnhofstraße“ hat in der Zeit vom 27.05.2016 bis 28.06.2016 einschließlich öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 19.05.2016 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert. Die von den v.g. Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. dieser Vorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bruckstraße - Bahnhofstraße“ im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren beschließt er den Bebauungsplanes Nr. 65 „Bruckstraße - Bahnhofstraße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag Kenntnisnahme

(Schlicht) (FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 11.08.2016